

Erwiderung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

irgend einem Mitgliede unserer Synode mit Ehrenhaftigkeit übernommen werden könnte.

Die Verantwortlichkeit für das Geschehene wird auf diejenigen zurückfallen, die sich bewußt sind, die intellektuellen Urheber dieser, den Lehrerstand herabwürdigenden Machination gewesen zu sein, einer Machination, die allerdings formell mit dem Gesetze nicht in Konflikt ist, aber von ehrlicher Offenheit des Verfahrens auch nicht die Spur an sich trägt. Ein Lehrerstand, der sich in seiner Gesamtheit solche Behandlung gefallen ließe, wäre eines freien Volkes unwürdig.

Marwangen, 9. Oktober 1867.

Namens der Kreissynode Marwangen,

Der Präsident:

J. M o s i m a n n , Lehrer.

Der Sekretär:

J. Schönmann, Lehrer.

Erwiderung.

Im Berner Schulfreund Nr. 19 steht eine auf die Ausschreibung der hiesigen Oberschule bezügliche Einsendung, welche die Lehrer hätte bestimmen sollen, sich nicht für diese Schule zu bewerben. Diese Einsendung ist aber ganz unrichtig. Entweder hat der Einsender bloß die Absicht gehabt, die hiesige Gemeinde damit zu verdächtigen, oder er ist falsch unterrichtet worden. Die Sache verhält sich nämlich so:

Schon seit bald einem Jahr wurde hier öffentlich von Verbesserung der Schulen gesprochen und namentlich auch Unterricht im Französischen gewünscht. Seither fanden hiezu mehrere größere Versammlungen von Gemeindegliedern statt, von denen die erste schon am 2. November 1866 abgehalten wurde; die Lehrer wurden jedesmal dazu eingeladen und nahmen auch daran Theil. Diese Versammlungen sprachen sich für Errichtung einer Bezirksoberschule für die hiesige Kirchgemeinde aus und verlangten, nachdem ihnen eine solche auch von kompetenter Seite angerathen worden war, Vorberathung durch die zuständigen Behörden und Anordnung einer gesetzlichen Gemeindeversammlung. Die Oberlehrer der Kirchgemeinde und namentlich auch unser Oberlehrer opponirten aber stets gegen die Bezirks-

oberschule, während die übrigen Lehrer eine solche wünschten. Es ist mithin durchaus nicht wahr, daß sämtliche Lehrer dagegen auftraten, nur unser Oberlehrer Herr Scheidegger nicht. Am 25. Mai 1867 fand hier eine Gemeindeversammlung statt und beschloß wirklich die Errichtung einer Bezirksoberschule; die übrigen Gemeinden der Kirchgemeinde hingegen traten seither in die Sache nicht ein, ob durch Einfluß der Oberlehrer, lassen wir dahingestellt. Durch die Beschlüsse der letztern Gemeinden war allerdings die Bezirksoberschule den Bach abgeschickt und die hiesige Gemeinde auf sich selbst beschränkt. Am 7. vorigen Monats beschloß sie dann, die Besoldung des Oberlehrers von Fr. 400 auf Fr. 800 zu erhöhen, die Schule auszuscheiden und dem Lehrer die Bedingung zu stellen, daß er seinen Schülern im Französischen privatim Unterricht zu ertheilen habe. Diese Gemeindeversammlung wurde nicht etwa, wie der Einsender des angeführten Artikels im Berner Schulfreund meint, im Stillen abgehalten, sondern die Erhöhung der Besoldung und die Errichtung einer fünften Schule wurde auf das Traktandenverzeichnis gestellt und sowohl durch das Amtsblatt als durch Umbieten bekannt gemacht und dem Herrn Scheidegger wurde auch am 11. gleichen Monats durch ein offizielles Schreiben der Gemeindevorstand angezeigt. Derselbe erhielt von Anfang bis zum Ende von allem Geschehenen Kenntniß und es ist also unwahr, daß er erst durch das Amtsblatt oder die Schulzeitung davon benachrichtigt worden sei. Unwahr ist ferner auch, daß der Herr Schulinspektor Staub der Gemeinde dieses „Manöver“ angerathen hat und daß der Präsident der Schulkommission, als Scheidegger seine Demission als Sekretär eingab, ganz verwundert, wie wenn nichts geschehen wäre, nach den Gründen fragte. Bei einer seit der verhängnißvollen Gemeindeversammlung stattgefundenen Sitzung der Schulkommission wurde einer früher wegen Schulunfleiß beschlossenen Anzeige nachgefragt, worauf Herr Scheidegger die Entlassung als Sekretär verlangte und der Präsident einfach bemerkte, das werde nicht so pressiren.

In Betreff der Gemeindeversammlung, wegen welcher der Herr Schulinspektor dem Herrn Scheidegger einen „Puzer“ gegeben und ihn seither auf der „Mugge“ haben soll, bemerken wir nur, daß Herr Scheidegger damals die Schule ohne Auftrag und Vorwissen der Be-

hörden aufhob und daß diese Versammlung im Gemeindegemach und nicht in Scheideggers Schulzimmer abgehalten worden ist. Allerdings wurde sonst oft, wenn das Gemeindegemach zu klein war, Scheideggers Schulzimmer für Gemeindegemeinsamkeiten in Anspruch genommen. Bei jener Versammlung geschah es aber nicht, so daß also an diesem Tage wohl hätte Schule gehalten werden können.

Es war der Gemeinde durchaus nicht daran gelegen, sich des Herrn Scheidegger zu entledigen; sie verlangt nur mehr Leistungen, welche dieser Lehrer nicht erfüllen konnte und hat deshalb auch die Besoldung um Fr. 400 erhöht. Hätte es sich lediglich um die Entfernung des Oberlehrers gehandelt, so hätten ja Fr. 100 Besoldungserhöhung dazu genügt. Uebrigens wurde in der nämlichen Versammlung auch die Errichtung einer neuen Elementarklasse beschlossen. Jeder Unbefangene sollte hieraus leicht ersehen können, daß diese Gemeindegemeinschaften keinen andern Zweck hatten als Förderung des Schulwesens.

Es ist für die Gemeinden schwer recht zu thun. Sonst klagt man fast überall über schlechte Besoldung der Lehrer und wenn in einer Gemeinde die Besoldung verbessert wird, so werden ihr noch eine Menge böse Absichten untergeschoben.

Als Radikal-Heilmittel um solche Gemeinden gegenüber ihren Lehrern Manier zu lehren, schlägt der Einsender des im Eingange genannten Artikels sogar vor, daß alle Lehrer auf Ehrenwort das Versprechen geben, nie und nimmer, auch nicht unter den glänzendsten Besoldungsverhältnissen, sich um eine solche Stelle zu bewerben. Mit gleichem Recht könnte die hiesige Gemeinde die andern Gemeinden aufmerksam machen, keinem Lehrer mehr die Besoldung zu erhöhen, wenn die Erhöhung solche Auftritte veranlaßt. Wir gehen jedoch hievon ab und begnügen uns damit, den Sachverhalt einfach und wahrheitsgetreu dargelegt zu haben.

Melchnau, am 10. Oktober 1867.

Der Gemeinderath von Melchnau.

Mittheilungen.

Bern. Vermittlungskommission für Primarschulen, den 26. September.